

Vertretungsregelung

Zuständig:

Konrektor Hr. Frank

Partner:

Personalvertretung (Absprache im Bereich Unterrichtseinsatz, Stundenplanung, ggf. Vertretungsplanung)

Ziel:

Weitestgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall;
Organisation von Vertretungsunterricht im Rahmen der rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung des Kollegiums.

Grundsätze:

Kein Unterrichtsausfall im Kernbereich (2. – 4. Stunde), sowie 5.-6. Stunde für Ganztagschüler

Keine Freistunden für Klassen 5 – 9

In Ausnahmefällen Arbeitsaufträge / Freistunden für Klasse 10, wenn Unterricht im Kernbereich nicht vertretbar ist.

Hausarbeitstage möglich, hierbei wird auf gleichmäßige Belastung der Klassen geachtet.

Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, dass Schüler, deren Betreuung zu Hause bei Unterrichtsausfall nicht möglich ist, bzw., die bei späterem Unterrichtsbeginn keine Möglichkeit haben, die Schule zeitgerecht zu erreichen, am Unterricht einer Parallelklasse teilzunehmen.

Maßnahmen:

Vertretung vorrangig durch in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte oder Fachlehrer.

Zusammenlegung von Kursen mit Schülerzahlen deutlich unter Klassenstärke.

Arbeitsaufträge durch die abwesenden Lehrkräfte.

Bei Ausfall / HA Tag werden die Arbeitsaufträge zu Hause erledigt.

Bei absehbaren längerfristigen Erkrankungen bemüht sich der Schulleiter um dauerhafte Vertretung; Kompensation durch Stundenplanänderungen, ab 4 Wochen wird eine Feuerwehrlehrkraft angefordert.

Evaluation: Jährlich